



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

still ruht der See beim Gebäudeenergiegesetz: Zu einem Kabinettsbeschluss kam es auch in dieser Woche nicht. Mit einer Verabschiedung noch vor dem nahenden Ende der Legislaturperiode mag inzwischen kaum ein Beteiligter mehr rechnen. Umso mehr Tempo legt die Politik nach langer Verzögerung beim Energiesteuergesetz vor: Der Gesetzentwurf wurde als besonders eilbedürftig eingestuft; parallel zu den Beratungen im Bundesrat fand bereits die erste Lesung im Deutschen Bundestag statt. In der März-Ausgabe von FlüssiggasAKTUELL lesen Sie, welche Stimmen sich dabei zur Zukunft des Steuervorteils für Autogas geäußert haben. Insbesondere im Deutschen Bundestag deuten die Anzeichen auf Widerstand gegen die von der Bundesregierung angestrebte Kappung der steuerlichen Begünstigung von Autogas ab Januar 2019. Politisch wäre das Einschreiten des Deutschen Bundestages nur konsequent – haben sich doch die Abgeordneten in einem Beschluss vom Juli 2015 klar zur Fortsetzung des Steuervorteils bekannt.

Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



DVFG

Jahrestagung 2017 des
Deutschen Verband für
Flüssiggas



Termine

Deutsche Flüssiggas Akademie:
Termine für das erste Halbjahr
2017



Politik & Markt

Energiesteuergesetz: positive
Signale aus Bundesrat und
Bundestag



Download Newsletter

Hier können Sie
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.



Service

GOK und Truma empfehlen
Austausch von
Kupplungsventilen



DVFG

DVFG-JAHRESTAGUNG 2017 IN BERLIN

GLANZ UND ELENDE DER ENERGIEWENDE.
WIE GEHT ES WEITER?
29. UND 30. MAI 2017 IN BERLIN

Anmeldung und Informationen:

Deutscher Verband
Flüssiggas e.V.
www.dvfg.de
Tel +49 (0)30 29 36 71 0



Klimaschutz, Luftqualität, Versorgungssicherheit – im Jahr der
Bundestagswahl diskutieren wir mit Vertretern aus Politik und
Medien zentrale Herausforderungen im Zuge der Energiewende.

Deutscher Verband
FLÜSSIGGAS





Energiesteuergesetz: positive Signale aus Bundesrat und Bundestag

Im Zuge der Ausschussberatungen zum Entwurf des Energiesteuergesetzes im Bundesrat hat sich der federführende Finanzausschuss nicht für Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgesprochen. Der mitberatende Umweltausschuss hingegen hob den Beitrag von Autogas zu Klimaschutz und Luftreinhaltung hervor und forderte, den Steuervorteil für den Alternativkraftstoff bis Ende 2023 fortzuführen. Und auch bei der ersten



Lesung im Deutschen Bundestag hat sich Widerstand gegen den Entwurf angekündigt – die Streichung der steuerlichen Förderung von Autogas entspreche nicht den im Koalitionsvertrag verankerten Aussagen.

Aus den vorliegenden Empfehlungen der beteiligten Bundesratsausschüsse geht hervor, dass der federführende Finanzausschuss sowie der mitberatende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz keinerlei Einwände gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung – einschließlich der darin vorgesehenen Streichung des Steuervorteils – erhoben haben. Anders der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Dieser sprach sich dafür aus, die steuerliche Begünstigung für Autogas in der bisherigen Höhe bis zum 31. Dezember 2023 fortzuführen. Zur Begründung hob der Umweltausschuss den "signifikanten Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung der Luftschadstoffemissionen" hervor. In der Plenarsitzung am 31. März 2017 wird sich der Bundesrat abschließend zum Gesetzentwurf positionieren.

Die Änderungen am Energiesteuergesetz sollen noch vor der Sommerpause beschlossen werden. Am 23. März 2017 fand daher bereits die erste Lesung im Deutschen Bundestag statt. Andreas Rimkus von der SPD-Bundestagsfraktion betonte in seiner Rede vor dem Plenum, es sei folgerichtig, die Begünstigung für Autogas angesichts des Beitrags zur Luftreinhaltung über 2018 hinaus fortzusetzen. Sein Fraktionskollege Christian Petry monierte, dass die geplante Einstellung der Autogas-Begünstigung einen Verstoß gegen den Koalitionsvertrag darstelle. Die Autogas-Fahrer hätten sich auf die Zusage der Politik verlassen. Es gebe gute Gründe dafür, sowohl Erdgas als auch Autogas über 2018 hinaus weiter zu fördern, so Petry. Er verwies hier insbesondere auf die Reduktion von CO₂-Emissionen. Norbert Schindler von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte fest, dass ein abrupter Ausstieg aus der Förderung kein gutes Signal an die Wirtschaftsbeteiligten sei und plädierte für eine stufenweise Abschmelzung der Steuervergünstigungen. Vertreter der Opposition kritisierten ebenfalls, dass die vorgesehene Streichung des Steuervorteils den vorherigen Bekenntnissen der Bundesregierung widerspreche. Die Ungleichbehandlung von Erdgas und Autogas, so Herbert Behrens von der Fraktion Die Linke, sei umweltpolitisch nicht nachvollziehbar.

Der federführende Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wird sich voraussichtlich im Mai mit dem Gesetzentwurf befassen. Mit der Verabschiedung durch den Bundestag wird Anfang Juni gerechnet..

Link zur Empfehlung der Bundratsausschüsse:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0101-0200/157-1-17.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Link zum Plenarprotokoll der ersten Lesung im Deutschen Bundestag:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18225.pdf#P.22622>



Gebäudeenergiegesetz: Vertagung auf nächste Legislaturperiode immer wahrscheinlicher

Nach den ursprünglichen Willensbekundungen der Bundesregierung sollte das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zur Zusammenführung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) am 1. Januar 2018 in Kraft treten – dass dieser Zeitplan noch eingehalten werden

kann, wird jedoch immer unwahrscheinlicher. Zwar existiert seit Januar ein Referentenentwurf, das Bundeskabinett hat diesen aber immer noch nicht verabschiedet.

Auch bei der letzten Sitzung des Bundeskabinetts am 29. März kam es zu keinem Beschluss hinsichtlich des GEG. Zuvor war der Entwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium bereits mehrfach auf Drängen einiger Bundestagsabgeordneter aus der CDU/CSU-Fraktion nicht auf die Tagesordnung des Kabinetts gesetzt worden. Mit einer Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode wird inzwischen nicht mehr gerechnet.

Mit dem GEG sollen nicht nur die bisherigen Regelwerke EnEG/EnEV und EEWärmeG zu einem vereinfachten gesetzlichen Rahmen zusammengeführt, sondern auch zentrale Vorgabe aus der EU-Gebäuderichtlinie aus dem Jahr 2010 umgesetzt werden. Der vorliegende Referentenentwurf setzt jedoch nur Teile der EU-Richtlinie um, da er sich ausschließlich auf Neubaustandards für den öffentlichen Bereich bezieht. Regelungen zu Wohngebäuden waren bereits ausgespart und damit auf die kommende Legislaturperiode verschoben worden.

Der Niedrigstenergiegebäudestandard für öffentliche Gebäude wird im Entwurf entsprechend des KfW-Effizienzhaus-Standards 55 festgelegt. Er soll ab 2019 gelten. Bereits nach der Vorlage des Entwurfs hatte die Unionsfraktion eine mangelnde Wirtschaftlichkeit kritisiert und in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt grundlegende Änderungen gefordert.

Der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. hatte im Januar im Rahmen der Verbändeanhörung im Bundeswirtschaftsministerium Änderungsbedarf angemeldet. Der DVFG setzt sich insbesondere dafür ein, regeneratives Flüssiggas in den Entwurf aufzunehmen – da Biopropan voraussichtlich noch in diesem Jahr auf dem deutschen Markt verfügbar sein wird, hinkt das Gesetz der Praxis hinterher. Darüber hinaus fordert der DVFG die Gleichstellung mit Biomethan mit Blick auf die Primärenergiefaktoren.

Umweltbundesamt: 2016 fast vier Millionen Tonnen mehr Treibhausgase als im Vorjahr

Nach aktuellen Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) zur Klimabilanz wurden 2016 insgesamt fast 906 Millionen Tonnen Treibhausgase freigesetzt – das sind rund vier Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr. Hauptverantwortlich sind laut UBA der Verkehrssektor, dessen Treibhausgasausstoß sogar über dem Niveau von 1990 liege, sowie die kühlere Witterung.

Das UBA verzeichnet für die Emissionen im Verkehrssektor ein Plus von 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Den Anstieg führt die Behörde vor allem darauf zurück, dass mehr Diesel getankt worden und der Straßengüterverkehr um 2,8 Prozent gewachsen sei. Die Treibhausgasemissionen des Verkehrs lägen mittlerweile zwei Millionen Tonnen über dem Wert von 1990. Wenn sich im Verkehrssektor nicht bald etwas bewege, werde Deutschland die Klimaschutzziele verfehlen, kritisierte das UBA.

Bei privaten Haushalten habe sich vor allem die kühlere Witterung bemerkbar gemacht. Die Temperaturentwicklung und der damit verbundene höhere Heizenergiebedarf hätten bei Haushalten und anderen Kleinverbrauchern zu einem Emissionsanstieg um 1,5 Millionen Tonnen geführt – ein Plus von 1,7 Prozent im Vergleich zu 2015.

Der Energieträger Flüssiggas leistet als Alternativkraftstoff Autogas bereits einen Beitrag zur CO₂-Einsparung: Im Vergleich zu fossilen Benzin-Kraftstoffen emittiert Autogas 21 Prozent weniger CO₂ pro Energieeinheit, im Vergleich zu fossilen Diesel-Kraftstoffen 23 Prozent weniger CO₂ pro Energieeinheit. Dieses Potenzial sollte nach Ansicht des DVFG künftig auch im Schwerlastverkehr stärker genutzt werden, den das UBA für den aktuell geschätzten Anstieg mitverantwortlich macht. In den USA spielt Flüssiggas in Nutzfahrzeugen bereits eine nennenswerte Rolle.

Im Gebäudebestand könnten in Deutschland allein durch den Energieträgerwechsel von Heizöl zu Flüssiggas im nicht leitungsgebundenen Raum 2,9 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Durch einen zeitgleichen Umstieg von Heizwert- auf Brennwerttechnik wäre sogar eine Senkung um rund vier Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr möglich.



Service

GOK und Truma empfehlen Austausch von Kupplungsventilen

Die Gerätehersteller GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG und Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG haben im Rahmen ihrer Qualitätssicherung festgestellt, dass es bei Ventilen für die Gasentnahme zur Undichtigkeit kommen kann. Einsatzfelder der Kupplungsventile sind industrielle Flüssiggasanlagen, Freizeitfahrzeuge wie Caravans und Wohnmobile sowie private und gewerbliche Flüssiggasanlagen.

Es handelt sich um die folgenden Produkte:

- das Kupplungsventil Typ SKU 03415,
- das Abzweig-Kupplungsventil Typ SKU 03420 sowie
- das in C-Gas-Außensteckdosen des Herstellers ABL verbaute Kupplungsventil.

Betroffen sind Ventile aus dem Produktionszeitraum Januar 2016 bis Januar 2017 mit einer gelben Griffkappe und folgender Codierung auf dem Ring: „01.2016“ bis „01.2017“.
Die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Undichtigkeit kommt, ist sehr gering. Um jegliches Risiko zu vermeiden, empfehlen die Unternehmen dennoch, alle betroffenen Produkte zu ersetzen.

Weitere Details finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.g607-online.de/service/sicherheitshinweis>



Termine

Deutsche Flüssiggas Akademie

Auf der Website der Deutschen Flüssiggas Akademie stehen die Termine für das erste Halbjahr 2017 zur Verfügung, die direkt online gebucht werden können.

[Link zur Deutschen Flüssiggas Akademie \[...\]](#)



Messen und Tagungen

- 04. - 05.04. UNITI Mineralöltechnologie-Forum, Stuttgart, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 03. - 05.05. Berliner Energietage, Berlin, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 21. - 22.06. BDEW Kongress, Berlin, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 22. - 24.05.2017 Münchner Gefahrgut-Tage, München, [weitere Informationen \[...\]](#)

Veranstaltungen des DVFG

- 04.04.2017 Regionaltagung Nord/Ost, bei Hannover, weitere Informationen finden DVFG-Mitglieder im [Intranet \[...\]](#)
- 25.04.2017 Regionaltagung Süd, Gundelfingen-Echenbrunn, weitere Informationen finden DVFG-Mitglieder im [Intranet \[...\]](#)
- 27.04.2017 Regionaltagung West, Mönchengladbach, weitere Informationen finden DVFG-Mitglieder im [Intranet \[...\]](#)
- 29. - 30.05.2017 DVFG-Jahrestagung, Berlin
- 08. - 09.11.2017 Forum Flüssiggas 2017, Würzburg

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0

Vertretungsberechtigte:
Rainer Scharr (Vorsitzender)
Jobst-Dietrich Diercks (1. stellv. Vorsitzender)

Vereinsregistereintragung:
Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a UStG:
DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV:
Sabine Egidius
Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
E-Mail: presse@dvfg.de

Nachweis verwendeter Bilder und Grafiken:
© pixellogger - Pixabay.com
© Marcito - Fotolia.com
© TBIT - Pixabay.com



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter **FlüssiggasAKTUELL** nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#) »

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.